

KT-Drucks. Nr. 111/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

11.02.2021

Haushaltssatzung und Haushalt 2022

Anlage 1 Gesamthaushalt Entwurf 2022
Anlage 1-1 Änderungsliste Gesamthaushalt_20211206
Anlage 2 WiPlan EBGM 2022 Entwurf
Anlage 2.1 Änderungsliste Eigenbetrieb GM
Anlage 3 WiPlan AWB 2022 Entwurf
Anlage 3.1 WiPlan AWB 2022-geänderter Entwurf
Anlage 4 Haushaltsanträge_FWV
Anlage 4.1 Haushaltsanträge_FWV
Anlage 5 Haushaltsanträge_CDU
Anlage 5.1 Haushaltsantrag_CDU
Anlage 6 Haushaltsanträge_GRÜNE
Anlage 7 Haushaltsanträge_SPD
Anlage 8 Haushaltsanträge_FDP
Anlage 9 Haushaltsanträge_AfD
Anlage 10 Haushaltsanträge_LINKE
Anlage 11 Haushaltsantrag Seehaus & Waldhaus mit Anlage
Anlage 12 Haushaltsantrag Mein Herz lacht mit Anlagen
Anlage 13 Haushaltsantrag KSR KVS
Anlage 14 Haushaltsantrag AWO
Anlage 15 Finanzanträge HH 2022_20211207
Anlage 16 Berichtsanhänge HH 2022_20211207
Anlage 17 geänderte Mittelfristige Finanzplanung HH2022
Anlage 18 geänderter Stellenplan HH2022

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

20.12.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

A) Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. **im Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	478.861.805
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	476.289.324
1.3	Ordentliches Ergebnis	2.572.481
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.572.481
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.572.481

2. **im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.421.970
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	466.394.002
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.027.968
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.218.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.855.440
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-21.637.440

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-17.609.472
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.637.440
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.756.539
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	18.880.901
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	1.271.429

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 21.637.440 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 65.680.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 95.257.865 EUR

§ 5 Hebesatz der Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 29,4 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlagen 17 und 19.

B) Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen

1. im **Ergebnishaushalt (Erfolgsplan)** mit folgenden Beträgen

in EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	51.401.506,60
-----	---------------------------------------	---------------

1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	73.173.553,52
1.3	Ordentliches Ergebnis	- 21.772.046,92
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.772.046,92
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	21.772.046,92

2. im **Finanzhaushalt (Liquiditätsplan)** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.809.706,60
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.675.453,52
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.865.746,92
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.021.020,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-84.686.189,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-74.665.169,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-88.530.915,92
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	76.387.709,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.722.540,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	74.665.169,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts	-13.865.746,92

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf	76.387.709 EUR
----------------------	----------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	579.329.277 EUR
---	-----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	80.000.000 EUR
---	----------------

Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 21.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, entsprechend der Liquiditätslage des Eigenbetriebs Gebäudemanagement Landkreis Böblingen Kassenkredite an die Kreiskliniken Böblingen gGmbH zu gewähren.

C) Der Kreistag beschließt aufgrund der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen und des Eigenbetriebsgesetzes folgenden

*Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 für den Eigenbetrieb
„Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:*

Für das Wirtschaftsjahr 2022 werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Im Erfolgsplan | |
| | Erträge in Höhe von | 85.304.100 EUR |
| | Aufwendungen in Höhe von | 82.614.200 EUR |
| 2. | Im Vermögensplan | |
| | Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils | 18.447.400 EUR |
| 3. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen in Höhe von | 0 EUR |
| 4. | Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 0 EUR |
| 5. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von | 10.000.000 EUR |

III. Begründung

1. Haushaltsplanung 2022

1. Formelles Aufstellungsverfahren, Vorberatung und Beschlussfassung

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 in den Kreistag erfolgte am 11.10.2021. Nach den Fragerunden in den jeweiligen Ausschüssen

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.10.2021,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 25.10.2021,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 26.10.2021

fand die Aussprache über den Haushalt in der Sitzung des Kreistages am 22.11.2021 statt. Zusammen mit der Aussprache stellten die Fraktionen Anträge zum Haushalt, die in den beigefügten Listen Finanzanträge und Berichtsanträge aufgeführt und in der anschließenden Sitzungsrunde

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss,
Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.11.2021,

Umwelt- und Verkehrsausschuss am 06.12.2021,

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 07.12.2021

vorberaten wurden.

Alle vorberatenden Ausschüsse haben dem Kreistag empfohlen, den Haushaltsplanentwurf 2022 mit den jeweils getroffenen Beschlussempfehlungen und allen behandelten Änderungen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt jetzt in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 und stellt damit den Haushaltsplan mit allen seinen Bestandteilen fest.

1.2 Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2022

Ausgangslage für das Haushaltsjahr 2022:

Der Landkreis befindet sich gerade in der vierten Welle der Coronapandemie. Die aktuellen Inzidenzwerte sind so hoch wie noch nie. Derzeit wird alles unternommen, um die immer noch niedrige Impfquote deutlich zu steigern. Die heimische Industrie und der Mittelstand zeigen sich im Jahr 2021 vor diesem Hintergrund als sehr robust. Obwohl die staatlichen Corona-Hilfszahlungen nur für 2020 gewährt worden sind, waren die Unternehmen mehrheitlich in der Lage, im Jahr 2021 wirtschaftlich sehr stark aus der Krise an den Markt zurückzukommen. Gerade die Automobilindustrie im Landkreis wird gerade nur von dem anhaltenden Chipmangel aus Asien davon abgehalten, noch bessere Betriebsergebnisse zu liefern, da die Nachfrage nach Fahrzeugen besonders aus dem Ausland stark zugenommen hat. Dass die Wirtschaft allgemein die bisherige Pandemiephase gut überstanden hat, zeigt sich an den Ergebnissen der aktuellen Novembersteuerschätzung des Bundes. Für alle Bereiche können hier nochmals deutliche Steigerungen auf der Einnahmeseite prognostiziert werden. Der Landkreis startet im Jahr 2022 mit seinen beiden größten Projekten Neubau Flugfeldklinikum und Neubau Verwaltungsgebäude Hochpunkt richtig durch. Für das kommende Jahr steht der Beginn der Rohbauarbeiten im Fokus. Das Land hat zudem den Förderbetrag für die das Flugfeldklinikum auf 226 Mio. EUR festgelegt. Diese Zusage war sehr wichtig, damit der Landkreis jetzt die langfristige Finanzierung des Projektes mit den Banken festzurren kann.

Solide Finanzlage

Die Finanzlage des Landkreises befindet sich grundsätzlich in einer guten Verfassung. In der Vergangenheit haben sich die geplanten ordentlichen Ergebnisse durch Sondereffekte (z.B. Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft in 2020) oder durch die in der Corona-Pandemie relativ stabile Konjunktur (starker Anstieg in der Grunderwerbsteuer) in der Rückschau deutlich besser entwickelt als in der Planung. Den Stand an liquiden Mitteln des Landkreises bildet diese Entwicklung aber nicht ab. Grund hierfür ist die damals richtige Entscheidung gewesen, möglichst viel Kapital als Ansparrücklage für den Klinikneubau beiseite zu legen. Gleichzeitig wollte man den Kernhaushalt soweit als möglich entschulden, um für die kommenden Investitionskosten im Klinikbereich gewappnet zu sein.

Für 2022 kann der Landkreis von einer deutlich höheren Steuerkraftsumme als im Vorjahr ausgehen. Diese steigt von 635 Mio. € (in 2021) auf 722 Mio. € in 2022 an. Grund für diese deutliche Steigerung ist, zumal als Berechnungsjahr für die Steuerkraftsumme 2022 das Haushaltsjahr 2020 der Städte und Gemeinden dient, dass die Corona-Sonderhilfen von Bund und Land hier relativ großzügig geflossen sind und die Konjunktur trotz Corona-Pandemie (wie bereits oben erwähnt) doch nicht in dem Maße eingebrochen ist wie befürchtet. Die Novembersteuerschätzung hat zudem nochmals den Kopfbetrag für die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (Schlüsselzuweisungen §8 FAG) erhöht. Dieser steigt für das Jahr 2022 von 777 € auf 793 € je Einwohner. Damit steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 4,5 Mio. € auf 45,6 Mio. €. Die Grunderwerbsteuer wächst weiterhin stark an. Für das Jahr 2022 planen wir hier aufgrund des aktuell guten Verlaufs mit 43 Mio. € Einnahmen und liegen damit 5 Mio. € über dem Planwert des Vorjahres.

Chancen und Risiken der Haushaltsplanung 2022

Die Qualität des Haushaltsplanes ist von der Richtigkeit der veranschlagten Ansätze und Kennzahlen bestimmt. Trotz größter Sorgfalt sind Berechnungen oder reale Schätzungen nicht immer möglich. Wiederkehrend werden beispielsweise bei der rechtzeitigen Aufstellung des Haushaltsplanes Schwierigkeiten durch noch nicht vorliegende Orientierungsdaten oder Ergebnisse von Steuerschätzungen verursacht. Erhebliche Fehleinschätzungen, die zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleichs führen, können eine Berichtspflicht, den Erlass einer Haushaltssperre oder die Korrektur der Ansätze durch einen Nachtragshaushalt erforderlich machen. Neben diesen Risiken bieten die Rahmenbedingungen auch Anlass zu Chancen, die im Haushalt später realisiert werden können.

Die Verwaltung hat im Zuge der Haushaltsberatung die Chancen und Risiken des Haushalts aufgeführt. Die wichtigsten Risiken werden hier nochmal genannt:

- Der Zuschussbedarf des Sozialbudgets für 2022 enthält im Saldo Risiken von rund 4,5 Mio. €. Betrachtet man die aktuellen Ausgabesteigerungen des Sozialbudgets für das Jahr 2021, muss man derzeit davon ausgehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Risiken für 2022 in der Form eintreten werden.
- Beim Betriebsdefizit der Kreiskliniken Böblingen 2021, das im Jahr 2022 durch den Kreishaushalt finanziert wird, plant der Landkreis mit einem Betrag in Höhe von 21,7 Mio. €. Obgleich eine aktuelle Hochrechnung des Jahresergebnisses 2021 der Geschäftsführung der Kreiskliniken von einem höheren Defizitbetrag ausgeht (- 23,9 Mio. €), hält der Landkreis an seinem alten Planwert fest. In der Vergangenheit ist es öfter vorgekommen (zuletzt im Planjahr 2021), dass der festgestellte Jahresfehlbetrag etwas geringer ausgefallen war als der vom Landkreis vorgesehene Planwert. Da der Fehlbetrag durch die Kreisumlage abgedeckt wird, war diese in den entsprechenden Jahren anteilig gesehen zu hoch angesetzt.
- Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist in seinem Ergebnisplan unterfinanziert und weist für das Jahr 2022 und die Folgejahre Jahresverluste in zweistelliger Millionenhöhe aus. D.h. der Eigenbetrieb lebt momentan von der vorhandenen Kapitalrücklage. Sollte diese Situation längerfristig beibehalten werden, wird die zur Finanzierung der Klinikinvestitionen aufgebaute Rücklage aufgezehrt werden. In letzter Zeit waren deutliche Baupreissteigerungen wahrzunehmen. Insgesamt ist es schwierig eine Prognose der Baupreise für die Zukunft abzuleiten. Durch das große Investitionsvolumen belasten Baupreissteigerungen das Betriebsergebnis stärker.

1.3 Verlauf der Haushaltsplanberatungen

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022

Mit Einbringung des Haushalts am 11.10.2021 wurden die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022 unter dem Motto "Alles ist im Wandel" bzw. "Alles ist im Fluss" eröffnet. Hierbei ist dem Wandel mit einer Wende zu begegnen. Beispielhaft angeführt werden kann unter anderem die Klimawende, Verkehrswende und Energiewende. Im Vorjahr hatte der Landkreis die Kreisumlage von 31,0 v.H. auf 29,9 v.H. Punkte gesenkt. Mit den

vorliegenden Plandaten für das Jahr 2022 kam es anders als gedacht. Die Wirtschaft hat sich robuster gezeigt und die Gewerbesteuer blieb auf hohem Niveau stabil. Die Steuerkraftsumme verbesserte sich auf ein Rekordniveau auf 722 Mio. €, allerdings inklusive 80 Mio. € Coronahilfen. Insgesamt gab es positive Nachrichten an fast allen Eckdaten auf der Einnahmeseite des Haushalts wie der Grunderwerbsteuer und den Zuweisungen des Landes.

Dem gegenüber stehen die enormen finanziellen Herausforderungen, denen sich der Landkreis in den nächsten Jahren stellen muss. Hierzu gehören das immense Investitionsprogramm mit dem Neubau des Flugfeldklinikums und der Zielplanung in Leonberg und in Herrenberg für eine hochattraktive Gesundheitsversorgung und dem Sanierungsprogramm der Schulen. Hierfür muss der Landkreis die Niedrigzinsphase nutzen und die Eigenmittel stärken und natürlich maximal die zur Verfügung stehenden Fördermittel ausschöpfen. Vor großen Ausgaben steht der Landkreis zudem bei nicht investiven Ausgaben. Hierbei ist besonders der Sozialbereich und die für die Verkehrswende erforderliche Förderung des ÖPNV zu nennen.

Um den Kommunen weiterhin unter die Arme zu greifen, bot die Verwaltung im eingebrachten Haushaltsentwurf einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 29,9 v.H. an.

Steuerschätzungen 2021

Da die Konjunktur im Jahr 2020 weit weniger stark als befürchtet eingebrochen ist, konnte der Arbeitskreis Steuerschätzung bereits in seiner Maisteuerschätzung auf Bundesebene ein deutliches Wirtschaftswachstum für 2021 und die Folgejahre vorhersagen. Dieses starke Wachstum hat die Novembersteuerschätzung vor wenigen Tagen nochmals nach oben korrigiert. Für das Jahr 2022 werden Steuermehreinnahmen von insgesamt 36,3 Mrd. € gegenüber der Maischätzung prognostiziert. Davon erhalten die Länder 16,6 Mrd. €. Auch in den Folgejahren bis 2025 ist von Mehreinnahmen von jeweils mehr als 30 Mrd. € auszugehen. Das nominale Bruttoinlandsprodukt wird für das Jahr 2022 bei einem Plus von 5,4 % gesehen, für 2023 bei +3,3 % und für die Folgejahre bis 2026 bei jeweils +2,6 %.

Die Landkreise in Baden-Württemberg können für 2022 von einem nochmals höheren Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ausgehen. Dieser steigt von 764 € (neuester Wert für 2021, Plan 737 €) auf aktuell 793 € je Einwohner für 2022. Die Einwohnerzahl des Landkreises steigt in der Prognose auf 394.666 Einwohner an. Trotz des deutlich angestiegenen Kopfbetrags sinken die Schlüsselzuweisungen 2022 nach mangelnder Steuerkraft auf rund 45 Mio. €.

Stellenplanung und Personalaufwand

Im Rahmen der Stellenplanung 2022 wurden durch die Verwaltung in der Kernverwaltung insgesamt 48,5 VZÄ berücksichtigt, im Eigenbetrieb Gebäudemanagement insgesamt Stellenanmeldungen von 37,35 VZÄ.

Durch die Verwaltung wurde im Verhältnis zu den Stellenanmeldungen aus den einzelnen Dezernaten und Ämter bereits eine Kürzung von 23,89 VZÄ in der Kernverwaltung und im Eigenbetrieb vorgenommen.

Der eingebrachte Neubedarf kann insbesondere in **drei Blöcke** eingeteilt werden:

Vorlage externe Gutachten (43 VZÄ)	• Amt für Jugend: 15,5 VZÄ • Eigenbetrieb Gebäudemanagement: 27,5 VZÄ
Stellen für Zukunftsthemen (9 VZÄ)	• Energiemanager (2,0 VZÄ mit Fördermittel) • Digitalisierung (5,0 VZÄ) • Inklusion (1 VZÄ) • Wohnraumakquise (1 VZÄ)
Gesetzesänderungen / Fallzahlensteigerungen (14,4 VZÄ)	• 5,0 VZÄ BTHG / sonstige Sozialleistungen (Wohngeld, Sonderhilfen) • 2,0 VZÄ Biodiversitätsstärkungsgesetz • 2,3 VZÄ Personal • 1,3 VZÄ IuK • 1,3 Stellen ÖPNV, Bußgeld und Straßenverkehr • 1,0 VZÄ Integrierte Leitstelle • 1,0 VZÄ Baurecht / Brandschutz • 0,5 VZÄ Lebensmittelkontrolle

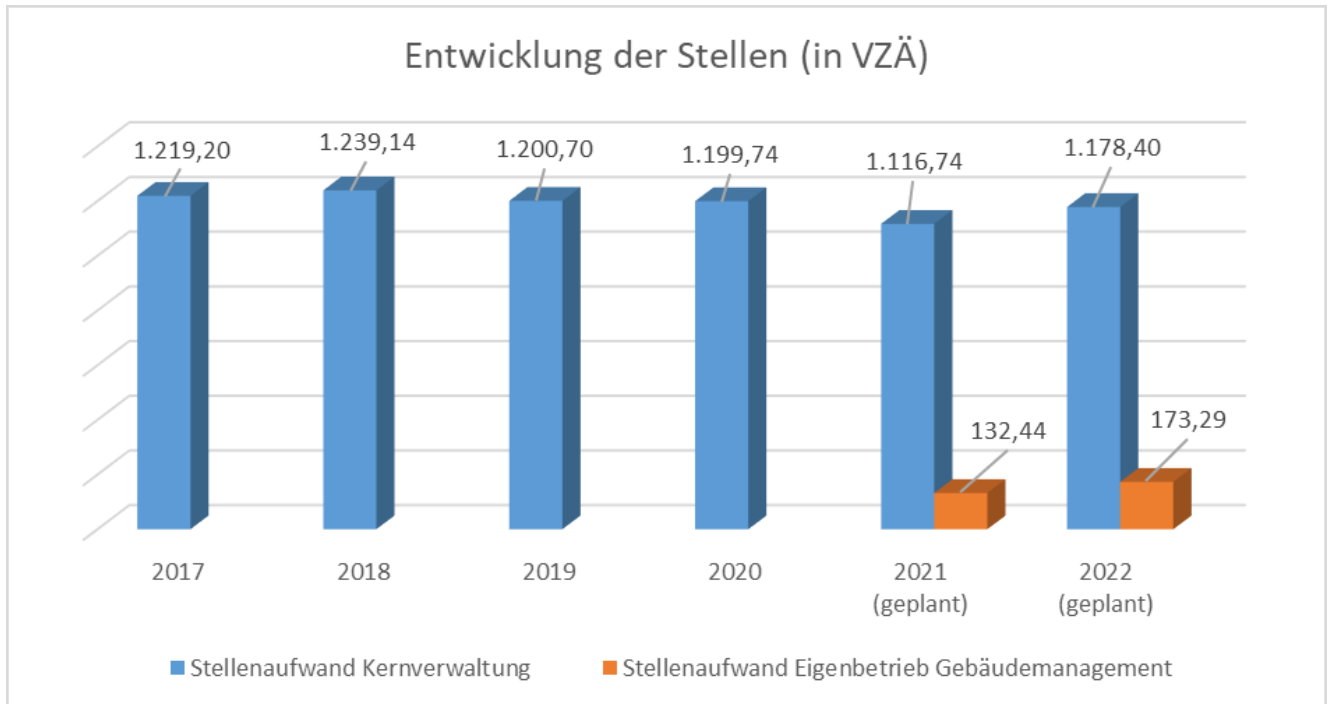
Als Kompensation wurden knapp 10 VZÄ in der Kernverwaltung und 19 Stellen Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst im Eigenbetrieb Gebäudemanagement eingespart.

Über die Änderungsliste wurden aufgrund Beschlussfassungen in den Gremien 14,95 VZÄ geschaffen, durch die Verwaltung wurden 18 VZÄ eingebracht. Im Rahmen der Änderungsliste wurde auch die Umsetzung der 2. Tranche des ÖGD-Pakts aufgenommen (13 VZÄ).

Insgesamt werden im Kernhaushalt für den Stellenplan 2022 81,45 VZÄ im Kernhaushalt geschaffen, zuzüglich werden 37,35 VZÄ im Eigenbetrieb Gebäudemanagement geschaffen.

In beiden Bereichen wurde ein globaler Minderaufwand im Bereich des Personalaufwands eingeplant, wodurch im Haushaltsplan für den Bereich der Kernverwaltung 79,4 Mio € Personalaufwendungen und im Eigenbetrieb Gebäudemanagement 9,2 Mio € Personalaufwendungen veranschlagt wurden.

Der aktuelle Tarifabschluss ist berücksichtigt. In der mittelfristigen Finanzplanung wird bei den Personalkosten eine durchschnittliche Tarifsteigerung i.H.v. 1,8 % zu Grunde gelegt.



Haushaltsanträge aus den Haushaltsplanberatungen

Die Haushaltsanträge der Fraktionen und sonstiger Antragssteller sind mit dem jeweiligen Beratungsverläufen in den Anlagen 15 Finanzanträge und Anlage 16 Berichtsanträgen aufgeführt. Die Anträge wurden in den zugeordneten Fachausschüssen vorberaten. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat zudem alle Finanzanträge vorberaten. Insgesamt gingen 39 Berichtsanträge und 15 Finanzeinträge ein.

In Änderungslisten (Anlagen 1.1 und 2.1) aufgenommene Finanzanträge:

Förderung der begleitenden gemeinnützigen Arbeit in der Jugendstraffälligenhilfe ab 2022:
Das Waldhaus Hildrizhausen und das Seehaus Leonberg hat zur Ausweitung des Projektes der sozialpädagogischen Begleitung von Jugendlichen von Arbeitsauflagen der Jugendstraffälligenhilfe. Bisher war das Projekt auf das Seehaus in Leonberg beschränkt und über Drittmittel und Spenden finanziert. Der Antrag umfasst die Förderung je einer Vollzeitstelle für das Seehaus und das Waldhaus für zusammen 150.000 €.

Nach der ausführlichen Vorstellung des Projektes im Jugend- und Bildungsausschuss am 29.11.2021 und der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7.12.2021 wird die Bedingung an die Konzeption aufgenommen, dass in dem Projekt nur Jugendliche mit Wohnsitz im Kreis aufgenommen werden dürfen und eine jährliche Evaluierung vorgelegt wird.

Investitionskostenförderung – Glasfaser - Anbindung der Bildungsstätte AWO-Waldheim Böblingen:

Die AWO beantragt für die Glasfaser-Anbindung der Bildungsstätte AWO-Waldheim eine Förderung von 24.000 €. Dies entspricht der Hälfte des Investitionsbetrages. Bei den Bauarbeiten am Radschnellweg (Römerstraße) wurde bereits ein 800 m langes Leerrohr für

die Aufnahme einer Glasfaserleitung mitverlegt. Die restlichen Anschlussarbeiten stehen noch aus. Nach den Vorberatungen im Jugend- und Bildungsausschuss am 29.11.2021 und dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7.12.2021 wird dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen, jedoch bis zur Vorlage der Klärung von weiteren Fördermöglichkeiten unter einem Sperrvermerk gestellt.

Förderantrag für ein neues Projekt „Übergangsbegleitung“:

Der Kreissenorenrat und Klinikverbund Südwest beantragen eine Förderung in Höhe von 20.000 € für das neue Projekt der Übergangsbegleitung als Anschubfinanzierung. Nach der ausführlichen Vorstellung des Projektes im Sozial und Gesundheitsausschuss am 29.11.2021 und der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 7.12.2021 wird dem Kreistag die Zustimmung einstimmig empfohlen. Der Kreissenorenrat sagte in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zu weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Fördertopf für soziale Kleinprojekte & Antrag von Mein Herz lacht e.V.:

Die Grünen beantragen die Einrichtung eines Fördertopfs in Höhe von 40.000 € für kleine soziale Projekte. In den Beratungen des Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.11.2021 wird das Volumen erstmal in den Beratungen und auf Vorschlag der Verwaltung auf 20.000 € festgelegt. Der Fördertopf wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Verwaltung wird Kriterien für die Förderfähigkeit und die Gründung eines Vergabegremiums vorlegen. Über die Mittelverwendung und die entsprechenden Projekte wird dann folgend im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.

Ausgenommen vom Sperrvermerk wird ausdrücklich der bereits vorliegende Antrag des Mein Herz lacht e.V. über rund 1.700 € für die Unterstützung von Familien mit Kindern mit Benachteiligungen. Dieser ist aus Sicht des Ausschusses ein gutes Beispiel für ein entsprechendes soziales Kleinprojekt.

Unterstützung Zentrum für Obstwiesen und Gartenvielfalt (LOGL):

Die Fraktionen der Freien Wähler, der Grünen und der SPD haben verschiedene Anträge zur Prüfung bzw. Unterstützung des Vorhabens zur Errichtung des Kompetenzzentrums des geplanten „Zentrums für Obstwiesen und Gartenvielfalt“ auf dem Weil der Städter „Malersbuckel“ durch den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg (LOGL)“ in Höhe von 30.000 € zu fördern. Auch seitens der Verwaltung wird der LOGL als wichtiger Verband angesehen. Die Leistung ist aber im Bereich der Freiwilligkeit anzusehen. Der Antrag wird in der UVA Sitzung vom 6.12.21 unstreitig gestellt.

Photovoltaik-Überdachungen für die Parkplätze des Landratsamtes:

Die Fraktion der Grünen stellten den Antrag die Überdachung der Parkplätze des Landratsamtes mit Photovoltaik-Anlagen zu planen. Die Verwaltung nimmt den Antrag zum Anlass die bereits geplanten Untersuchungen auszuweiten. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gebäudemanagements waren hierfür bereits 100.000 € eingestellt.

Um in 2022 sämtliche Liegenschaften (auch Kliniken) hinsichtlich des Potentials aus Photovoltaik und Solarthermie untersuchen zu lassen inklusive Parkplätze und sonstige Freiflächen wird ca. ein Betrag von 200.000 € nötig. Der Betrag ist so hoch, in Einzelfällen je nach Gebäude statische Gutachten etc. erforderlich werden können. Die Ergebnisse

werden dem Verwaltungs- und Finanzausschuss im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2023 vorgestellt, damit die entsprechenden Mittel zur Umsetzung in den Wirtschaftsplan 2023 eingestellt werden können. Den einzustellenden Energiemanagern beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement kommt dabei eine besondere Schlüsselrolle zu. Sie sollen nicht nur konzeptionell tätig werden, sondern die Realisierung dieser Anlagen proaktiv steuern und begleiten. Die Veränderung des Ansatzes von 100.000 € auf 200.000 € im Wirtschaftsplan 2022 wird in der Beratung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 7.12.2021 unstreitig gestellt

Kreisumlagehebesatz

Die Verwaltung hat den Haushaltsplanentwurf mit einem Kreisumlagehebesatz von 29,9 v.H. und einem ordentlichen Ergebnis von rund 1,3 Mio. € eingebracht.

Dem Grundsatz der Transparenz folgend wurden die Änderungen seit der Einbringung des Haushalts laufend in den Sitzungen der Ausschüsse und Fraktionsklausuren offengelegt. Diese sind im Detail in den Anlagen 1.1 und für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement 2.1 dargestellt. Das folgende Schaubild gibt einen Überblick:

Geplantes Gesamtergebnis bei Haushaltseinbringung am 11.10.2021	1,3 Mio. €
Schlüsselzuweisung § 8 FAG (Mitteilung LKT 6.12.21)	+4,3 Mio. €
Erstattungen (summiert)	+4,0 Mio. €
Beschlüsse und HH-Anträge (überwiegend noch unter Vorbehalt)	-0,6 Mio. €
Personalaufwand (nach Abzug ATZ-Korrektur)	-0,1 Mio. €
Soziallastenausgleich Status Quo Ausgleich §22 FAG	-1,2 Mio. €
Mehraufwendungen (summiert)	- 3,7 Mio. €
Geplantes ordentliches Ergebnis Stand 6.12.2021	4,2 Mio. €
Geplantes Ergebnis Eigenbetrieb Gebäudemanagement Stand 30.11.2021	-21,8 Mio. €
Gesamtergebnis Eigenbetrieb Gebäudemanagement + Ergebnishaushalt	-17,8 Mio. €

Die Kreistagsfraktionen und der Verwaltungs- und Finanzausschuss haben noch keine Empfehlung für den Kreisumlagehebesatz an den Kreistag abgegeben. Es liegen die Finanzanträge Nr. 15 zur Kreisumlage vor. Die Freien Wähler fordern darin eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes auf 29,0 v.H. Punkte. Die FDP fordert hingegen einen unveränderten Hebesatz von 29,9 v.H.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 7.12.2021 keine Beschlussempfehlung für den Kreisumlagehebesatz an den Kreistag abgegeben.

Mittelfristige Finanzplanung

Nach den derzeitigen Einschätzungen und den vorliegenden Orientierungsdaten erwartet der Landkreis nach einem starken Anstieg der Steuerkraftsumme 2022 auf 722 Mio. € (VJ 635 Mio. €) eine weitere Verbesserung für die Steuerkraftsumme 2023 um 18 Mio. € auf 740 Mio. €.

Ausgehend von den vorliegenden Steuerprojektionen der Novembersteuerschätzung kann der Landkreis mittelfristig in den Jahren 2024 bis 2026 mit einem weiter moderat ansteigenden Steueraufkommen rechnen. Dies hat in der mittelfristigen Finanzplanung zur Folge, dass durch das bereits breite, wirtschaftliche Fundament des Landkreises der prozentuale Anstieg des Bruttoinlandsproduktes entsprechend starke Auswirkungen auf die Wirtschaftskraft des Landkreises hat.

In der mittelfristigen Finanzplanung rechnet der Landkreis deshalb mit steigenden Steuerkraftsummen von 758 Mio. € (2024) und 778 Mio. € (2025).

Trotz dieser guten Ausgangslage muss der Landkreis aufgrund der Ausgabendynamik im Sozialbereich, ÖPNV, den abzudeckenden Verlusten der Kliniken und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement ab 2023 einen höheren Kreisumlagehebesatz von 32 v.H. ansetzen. Um den Kreisumlagehebesatz mittelfristig auf den Umfang des laufenden Haushaltsjahres zu senken, müssten umfangreiche Eingriffe in die Aufwandsstruktur des Kreishaushaltes vorgenommen werden. Hier bieten sich durch festgelegte und nicht beeinflussbare Ausgabenansätze wie den ÖPNV- und FAG- Umlagen, den Soziallastenausgleich, sonstige Umlagen und den Transferleistungen im Sozialbudget jedoch nur wenige Handlungsspielräume.

Eine spürbare Entlastung wird sich durch die Investition in den Neubau des Klinikums auf dem Flugfeld durch die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses der Kreiskliniken gGmbH nach Angaben der Geschäftsführung des Klinikverbunds Südwest ergeben. Zunächst werden die durch die Investition resultierenden Abschreibungen und Zinsen die Struktur des Eigenbetriebs Gebäudemanagement im Ergebnishaushalt zwar belasten. Ab dem Jahr 2028 ist eine deutliche Verbesserung des Ergebnishaushalts im Kernhaushalt zu erwarten.

Zu B) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“

Seit Gründung des Eigenbetriebs „Gebäudemanagement Landkreis Böblingen“ zum 1.01.2021 werden dort in einem Werk die Investitionen des Hochbau-Ausbauprogramms, die den wesentlichen Teil des Investitionsoffensive darstellen, abgebildet.

Die Investitionen teilen sich in drei Kategorien auf:

Liegenschaften:

Das Landratsamt verfolgt eine ganzheitliche, nachhaltige Immobilienstrategie, die alle kreiseigenen Liegenschaften einschließt und insbesondere die Verwaltungsgebäude kunden- und mitarbeiterorientiert gestaltet und dabei ökonomisches und ökologisches Bauen nachhaltig über den gesamten Lebenszyklus vereint.

Kliniken:

Das Landratsamt sichert eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung mit einem qualitativ hochwertigen Medizinkonzept für alle Bürgerinnen und Bürger in öffentlicher Trägerschaft.

Schulträger:

Das Landratsamt ermöglicht eine bedarfsgerechte berufliche Ausbildung und Weiterqualifizierung und stärkt als Partner von Industrie, Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Dienstleistung den Wirtschaftsstandort vor Ort. Das sonderpädagogische Bildungsangebot führt zur gesellschaftlichen Integration von Kindern mit Benachteiligungen und Behinderungen.

Wie für den Kernhaushalt stellt **Nachhaltigkeit** für den Eigenbetrieb ein betriebsübergreifendes Leitziel dar. Dazu hat der Eigenbetrieb Gebäudemanagement die bislang vorliegende Energieleitlinie aus dem Jahr 2012 an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und neue technische Standards über die gesetzlichen Vorgaben hinaus gesetzt (KT-DS 125/2021). Klimaschutz soll direkt und als unmittelbare Kernaufgabe betrieben werden. Alle Anstrengungen für eine rationelle Energieverwendung sowie zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes sollen unternommen werden, die technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar sind. Auf diese Weise möchte der Landkreis Böblingen seine Verantwortung und Vorbildrolle beim Klimaschutz im Hinblick auf die eigenen Liegenschaften bekräftigen und vorantreiben. Ziel der Energieleitlinie ist es, für die Verwendung von Energie Grundsätze und Handlungsrichtlinien festzulegen.

Auch 2022 wird der Eigenbetrieb seine Anstrengungen für mehr Nachhaltigkeit fortsetzen und sogar erhöhen. Dafür werden neue Stellen für zwei Energiemanager im Eigenbetrieb geschaffen, die im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ des Landes Baden-Württemberg (VwV Klimaschutz-Plus 2021) gefördert werden (KT-DS 125/2021). Diese haben entsprechend der KT-DS 100/2021 als wesentliche Aufgabe die Immobilienstrategie fortzuschreiben und die Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu implementieren. Des Weiteren sollen die neuen Mitarbeitenden u.a. die Umsetzung und Einhaltung der Energieleitlinie begleiten, Energieberichte erstellen, Energieverbräuche überwachen, Förderanträge für energetische Maßnahmen stellen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen, bei der Energiebeschaffung mitwirken und die Betriebsführung von Anlagen überprüfen und gegebenenfalls optimieren. Für die Umsetzung dieser Arbeiten waren bereits im ersten Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 100.000€ eingeplant. Darüber hinaus wird die Erschließung der solaren Potentiale (Photovoltaik und Solarthermie, insbesondere

im Hinblick auf eine Maximierung des Eigenverbrauchs der so gewonnenen Energie) der Liegenschaften des Landkreises ein wichtiges Betätigungsfeld im Bereich der Nachhaltigkeit werden. Dafür wurden im Verlauf der Haushaltsberatungen weitere 100.000€ im Wirtschaftsplan 2022 eingeplant.

Ergebnishaushalt bzw. Erfolgsplan:

Insgesamt plant der Eigenbetrieb Gebäudemanagement für das Jahr 2022 mit **Aufwendungen** in Höhe von 73,2 Mio. € und damit 15,2 Mio. € mehr als für 2021.

Diese Steigerung ist unter anderem durch die Eingliederung der Schülerbeförderung in den Eigenbetrieb mit Aufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. € begründet.

Auch für die Aufwendungen, die den größten Anteil der Gesamtaufwendungen ausmachen, die Gebäudeunterhaltung (+ 3,5 Mio. €), -bewirtschaftung (Strom, Reinigung, usw.) (+1,2 Mio. €) und Mieten (+2 Mio. €) sind für 2022 höher eingeplant, um zusätzliche Anmietungen (z.B. Dornierstr. 3) und die aktuellen Baukostensteigerungen zu berücksichtigen. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen für die Digitalisierung der Schulen ist mit insgesamt 1,82 Mio. € für 2022 hingegen niedriger eingeplant als 2021. Dies liegt an dem Förderprogramm Digitalpakt für Schulen. Da die feste Zuordnung dieser Mittel zeitlich begrenzt angelegt ist, wurde letztes Jahr bereits der Großteil der hier veranschlagten Mittel eingeplant. Diese konnten aber nicht alle abgearbeitet werden. Daher sollen die verbleibenden Mittel aus 2021 auf 2022 übertragen werden. Der Planansatz 2022 schöpft damit alle, dem Landkreis zugeordneten Digitalpaktmittel aus.

Diesen Aufwendungen stehen für das Jahr 2022 **Erträge** in Höhe von 51,4 Mio. € gegenüber. Das sind 8,7 Mio. € mehr als der Planansatz für 2021. Auch hier wirkt sich die Eingliederung der Schülerbeförderung in Form von zusätzlichen Zuschüssen (+4,1 Mio. €) aus.

Da sich der Eigenbetrieb aufgrund seines Leistungsprogramms unter den gegebenen Umständen nicht selbst finanzieren kann, erhält der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss des Landkreises in Form einer Zuweisung des Landkreises. Dieser fällt dieses Jahr mit 17,4 Mio. € ebenfalls deutlich höher aus als 2021.

Für Mieten und Pachten (inkl. Parken, Turnhallen) sind für das Jahr 2022 niedrigere Erträge (- 0,3 Mio. €) als 2021 eingeplant. Dies liegt vor allem an der Tatsache, dass in Böblingen und in Herrenberg freiwerdende Wohnungen aufgrund des schlechten Gebäudezustands nicht wiedervermietet werden.

Somit ergibt sich für 2021 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 13,9 Mio. €. Damit erwirtschaftet das laufende Geschäft keine liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen bzw. der Darlehenstilgung. Der Fehlbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gegen das Eigenkapital gebucht. Nach § 80 Abs.3 GemO muss mittelfristig wieder ein positiver Zahlungsmittelüberschuss hergestellt werden. Dies ist in der Mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Investitionsprogramm:

Investitionen in Klinikgebäude :

Das Investitionsvolumen für das Projekt Neubau Flugfeldklinikum (577,2 Mio. €) zusammen mit dem Hochpunkt und Parkhaus Ost (75,9 Mio. €) beträgt insgesamt 653,1 Mio. €. Stand heute kann davon ausgegangen werden, dass das Gesamtkostenbudget für das Flugfeldklinikum unter Verwendung des Budgets für die Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes nur eingehalten wird, wenn die für das Jahr 2021(Q1 bis Q3) indizierten 8,6 % Baupreissteigerung (Q1 —> Q3 Index 120,2 auf 130,5) bei den Vergaben nicht eintreten. Sollte sich die Baupreisentwicklung nicht abschwächen, müssen weitere Mittel bereitgestellt werden.

Eine valide Prognose kann erfolgen, wenn über 60% der Vergaben erfolgt sind. Dies wird im 4. Quartal 2022 der Fall sein. Für den Hochpunkt kann Stand heute davon ausgegangen werden, dass das Gesamtkostenbudget eingehalten bzw. sogar leicht unterschritten wird.

Insgesamt bedingt das Flugfeld damit die umfangreichste Projektfinanzierung des Landkreises Böblingen seit seinem Bestehen. Die Erschließung von Finanzierungsmitteln ist hierbei – insbesondere hinsichtlich der Höhe, der komplexen Struktur und der besonderen Herausforderungen bei der Finanzierung von medizintechnischer Ausstattung, nicht mit bisherigen Finanzierungsprojekten vergleichbar. Für eine optimale Finanzierungsgestaltung und einer zielgerichteten Marktansprache sowie zur unmittelbaren und umfassenden Prozesssteuerung soll die Verwaltung deshalb bei der Vorbereitung und Umsetzung eines Gesamtfinanzierungskonzepts extern unterstützt werden.

Das Land hat Zuschüsse nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) des Landes Baden- Württemberg in Höhe von 226 Mio. € in zugesagt. Für den Hochpunkt wurden zudem Zuschüsse nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie nach dem Schulbau Fördergesetz beantragt.

Für 2022 ist für die Maßnahmen auf dem Flugfeld ein Investitionssaldo in Höhe von 36,2 Mio. € vorgesehen. Allerdings werden die, für 2021 eingeplanten aber nicht vollständig verbrauchten Mittel ebenfalls auf 2022 übertragen.

Neben den Investitionen auf dem Flugfeld, betreibt der Eigenbetrieb Gebäudemanagement im Rahmen der angestrebten Medizinkonzeptionen ein umfassendes Sanierungs- und Investitionsprogramm in Herrenberg und Leonberg mit einem Gesamtvolumen von 134,6 Mio. €. Auch hierfür kann mit Zuschüssen des Landes in Höhe von insgesamt ca. 22 Mio. € gerechnet werden. Der Landkreis wird weiterhin 2022 bis 2025 einen jährlichen Betrag von 6 Mio. € für das Sanierungs- und Investitionsprogramm in Herrenberg und Leonberg zur Verfügung stellen.

Investitionen in Schulgebäude:

Nach den Kliniken sind die Schulen ein wesentlicher Schwerpunkt im Investitionsprogramm des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft. Für den Finanzzeitraum 2022 – 2025 sind

Investitionen in die Schulgebäude in Höhe von 16,6 Mio. € und Investitionszuschüsse aus dem Förderprogramm Schulbau- bzw. Schulsanierung in Höhe von 4,5 Mio. € eingeplant.

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms hat die Verwaltung die Ergebnisse der Priorisierungsplanung detailliert in einer Themenklausur Anfang Juli 2021 vorgestellt. Insgesamt wurde dabei ein Investitionsbedarf in Höhe von ca. 232 Mio. € über die nächsten 15 Jahre ermittelt. Davon beziehen sich ca. 62 Mio. € auf veränderten Nutzerbedarfen.

Die größten bereits in den Wirtschaftsplan aufgenommenen Investitionsvorhaben sind dabei (jeweils mit dem Gesamtinvestitionsvolumen):

- | | |
|---|------------|
| • Aufstockung Bodelschwingh Schule | 7,0 Mio. € |
| • Sanierung Sporthalle und Sanitärbereiche GDS1 | 1,2 Mio. € |
| • Sanierung Tiefgarage GDS2 | 6,9 Mio. € |

Aufgrund des besonders hohen Investitionsbedarfs an der Mildred-Scheel-Schule und des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen sowie der schlechten Gebäudestruktur hat die Verwaltung in einer Machbarkeitsstudie mögliche Alternativen für die Weiterentwicklung der Mildred-Scheel-Schule und des Kaufmännischen Schulzentrums Böblingen erarbeitet. Diese wurde in der Themenklausur Anfang Juli 2021 detailliert vorgestellt und diskutiert. Des Weiteren wurde mit Vertreten des Kreistags die beiden Schulen Anfang Oktober 2021 begangen, so dass die Gremien eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu geben. Die Verwaltung favorisiert eine Ein-Standort-Lösung auf dem Gelände des Kaufmännischen Schulzentrums, die ein Investitionsvolumen von ca. 160 – 190 Mio. € darstellen würde. In Abhängigkeit der dann getroffenen Entscheidungen muss das Investitionsprogramm entsprechend ergänzt werden.

Investitionen in sonstige Liegenschaften

Die Investitionen in die weiteren Liegenschaften auf Investitionen in Verwaltungs- und Wohngebäuden sowie Betriebsstätten.

Schwerpunkt der geplanten Investitionen in die **Verwaltungsgebäude** in den Jahren 2022 – 2025 in Höhe von 7,7 Mio. € sind vor allem die notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Haupthaus (Tiefgarage, Aufzüge etc.). Dabei wird das neue Brandschutzkonzept umgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt ist noch die Umsetzung der Neuen Bürowelten mit dem Ziel, den wachsenden Bedarf an Büroflächen und die qualitativen Anforderungen an zeitgerechte Büroräume gerecht zu werden.

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Region Stuttgart ist die Zurverfügungstellung von bezahlbarem Wohnraum ein entscheidender Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung von Fachkräften. Gerade im Hinblick auf das eigene Krankenhauspersonal hat der Landkreis Böblingen einen hohen eigenen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Um diesem gerecht werden zu können, wird der Eigenbetrieb im 2022 – 2025 insgesamt 15,5 Mio. € in **Wohngebäude** investieren. Ein wichtiges Projekt dabei ist der Neubau auf dem Gelände des ehemaligen Hotels Ritter mit 13,6 Mio. €, für das 2022 der Baubeginn vorgesehen ist.

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement konnte 2021 nach jahrelanger Suche ein geeignetes Grundstück ein **Frauen- und Kinderschutzhaus** finden und wird insgesamt 4,5 Mio. € in den Bau investieren. Aufgrund des Förderprogramms Gemeinsam gegen Gewalt gegen Frauen ist dafür mit einer hohen Förderung zu rechnen.

Des Weiteren investiert der Eigenbetrieb insgesamt 22 Mio. € in Bau einer **Straßenmeisterei bei Magstadt**. Auch für dieses Projekt konnten Fördermittel nach dem BEG erschlossen werden.

Insgesamt stehen 2022 somit im Rahmen dieses ambitionierten Investitionsprogramms des Eigenbetriebs Bauinvestitionen in Höhe von rund 77,4 Mio. € Investitionszuschüssen für Baumaßnahmen in Höhe von 7,9 Mio. € gegenüber.

Der resultierende Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird über Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 76,4 Mio. € vollständig gedeckt.

Eine Darlehensfinanzierung der Investitionsvorhaben bietet sich unter den gegebenen Umständen an, da zum einen die aktuelle Zinssituation langfristige Darlehen zu günstigen Zinssätzen ermöglicht. Zum anderen kann langfristig wieder mit einem Wirtschaftswachstum gerechnet werden, wodurch sich die Zuweisung durch den Landkreis erhöhen kann.

Zu C) Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen, über den der Kreistag gemäß § 5 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes zu entscheiden hat. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Beigefügt ist ein Finanzplan, der vom Umfang im Vergleich zum Finanzplan des Kreishaushaltes auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes begrenzt ist. Neben diesen Pflichtbestandteilen und Anlagen wird der Wirtschaftsplan ergänzt durch informative Übersichten wie z.B. über die Entwicklung der Nachsorgerückstellungen und die Aufwendungen für den Zweckverband Restmüll-heizkraftwerk oder den Jahresabschluss der Naturstrom Landkreis Böblingen GmbH. Der Erfolgsplan ist dem Eigenbetriebsrecht angepasst und aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Der Erfolgsplan enthält sowohl eine Zusammenstellung der zwei Betriebszweige Müllabfuhr und Abfallentsorgung und -verwertung als auch die Planzahlen gesondert für den jeweiligen Betriebszweig. Die Ausgaben werden – nach Berücksichtigung von Kostenersätzen (z. B. von den dualen Systemen) oder Verkaufserlösen (z. B. aus der Vermarktung von Papier, Schrott, Strom) – vollständig über Gebühreneinnahmen entsprechend der jährlichen Gebührenkalkulation gedeckt. Dabei werden Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge aus Vorjahren entsprechend eingestellt und abgebaut. Die Aufwendungen einschließlich des Jahresergebnisses liegen in der Zusammenstellung der Betriebszweige rund 1,8 Mio. €

oder ca. 2 % über dem Planansatz für 2021. Ursächlich hierfür sind in erster Linie die Steigerungen beim Personalaufwand aufgrund Tarifierhöhungen und der zum Ausgleich der Gebührenunterdeckungen der Vorjahre benötigte handelsrechtliche Gewinn.

Der Vermögensplan weist ein Investitionsvolumen von rund 16,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind Investitionen für die Kreismülldeponien von 4,71 Mio. € (u.a. für die Oberflächenabdichtung der Kreismülldeponie Leonberg, für Maßnahmen zur Deponiegaserfassung und -verwertung auf den Kreismülldeponien Böblingen und Leonberg und für den Bau einer Trafostation sowie einer Sickerwasserspeicheranlage auf der Kreismülldeponie Sindelfingen), rund 5,7 Mio. € für die Beschaffung von Ersatz- und Neufahrzeugen, neuen Müllbehältern und Containern und für den Neubau eines Sozialgebäudes für den Betriebshof sowie 1,25 Mio. € im Wertstoffhofbereich (u.a. für den Neubau des Wertstoffhofes in Weil im Schönbuch sowie für die Beschaffung von EDV-Software zur Behälter- und Containerbewirtschaftung). Hinzu kommen Investitionen von 1,035 Mio. € bei den Sortieranlagen (u.a. Fördertechnik in Sindelfingen, neue Sozialräume, eine Überdachung der Textilverladung und Investitionen in die Sortiertechnik in Leonberg). Für die Schadstoffsammelstellen sind insgesamt 0,85 Mio. € vorgesehen (davon 0,6 Mio. € für den Neubau in Leonberg). Im Bereich der Häckselpplätze sollen 1,44 Mio. EUR investiert werden, insbesondere für die Neubauten in Gärtringen und Herrenberg-Haslach und die Beschaffung von zwei Radladern.

Die übrigen Investitionen betreffen Ersatzbeschaffungen (u.a. Fahrzeuge im Bereich Verwaltung) sowie kleinere Optimierungs- und Baumaßnahmen bei allen Entsorgungseinrichtungen.

Zur Finanzierung werden die erwirtschafteten Abschreibungen und ein Teil der bestehenden Finanzierungsüberschüsse aus den Vorjahren verwendet. Außerdem stehen hierfür die angesammelten Rückstellungen für Nachsorgekosten zur Verfügung. Kredittilgungen fallen nicht an, da der Abfallwirtschaftsbetrieb schuldenfrei ist und die Investitionen über die Nachsorgerückstellungen finanziert werden.

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben für die Jahre 2022 – 2025 insbesondere die Kosten für die Investitionen des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Nachsorgeinvestitionen bei den drei ehemaligen Kreismülldeponien wieder. Die Stellenübersicht enthält die Stellen der Beamten und Tarifbeschäftigten des Abfallwirtschaftsbetriebs.

IV. Schlussbetrachtung

Der Haushaltsentwurf ist durch die fruchtbaren Beratungen gereift. Die Fachausschüsse haben die Anträge der Fraktionen ausgiebig beraten und ihre Empfehlungen an den Kreistag abgegeben. Haushaltsrelevante Veränderungen hat die Verwaltung früh und gläsern in die laufende Beratung eingespielt. Auf der Ertragsseite verbessern sich die Schlüsselzuweisungen in Folge der Novembersteuerschätzung. Diese erfreulichen „Segnungen“ kommen dem Landkreis aber auch allen 26 Kommunen zugute. Das tut gut.

Gut tut auch die aufwachsende Grunderwerbsteuer. Der Immobilienmarkt boomt, davon

profitiert der Landkreis.

Zum Hebesatz der Kreisumlage hat der VFA noch keine Empfehlung ausgesprochen. Damit sollte bis zur Kreistagssitzung Zeit bleiben, die jüngsten Entwicklungen in den Fraktionen vertiefend zu beraten. Die Verwaltung hat angeboten, bei Bedarf auf eine fraktionsübergreifende Konsensbildung hinzuwirken. Inzwischen zeichnet sich ein Kompromiss ab. Demnach wird ein Hebesatz von 29,4 v.H. empfohlen. Dieser niedrige Hebesatz ist aus Verwaltungssicht nicht frei von Bedenken; so hat der Landkreis ein pralles Investitionsprogramm mit Baukostensteigerungen vor der Brust. Zudem sind Risiken im Sozialetat und beim Klinik-Defizit nicht von der Hand zu weisen. Mit Rücksicht auf die Schonung der kommunalen Haushalte und der Befriedung innerhalb der kommunalen Familie von Landkreis, Städten und Gemeinden werden die 29,4 v. H. zwar als schmerzhaft, aber gerade noch als vertretbar angesehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen



Roland Bernhard